

Gemeinde Holenberg



Jahresabschluss 2024

1 Vorwort

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat am 23.06.2009 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde am 25.04.2013 beschlossen. Nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauchs und –aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Der Jahresabschluss soll ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Holenberg vermitteln. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind die Kommunen dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. In der Gemeinde Holenberg sind keine Aufgabenträger vorhanden, die in einen konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeindedirektor stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Gemeindedirektors bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind beizufügen ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Dafür sind in der Regel verbindlich vorgegebene Muster zu verwenden. Wichtiger Bestandteil des Anhangs ist der Rechenschaftsbericht. Für den Jahresabschluss gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 50 ff Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.24 stellen die Grundlage des Haushaltsjahres 2024 dar. Der Jahresabschluss 2024 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.24 bis zum 31.12.24 und deren Schlussbestände zum 31.12.24 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2024 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein. Im Jahresabschluss werden somit die Planwerte und Rechnungsergebnisse abgebildet. Hierdurch sind Plan-Ist-Vergleiche möglich.

2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung nach folgendem Schema ermittelt:

Summe Ordentliche Erträge
 ./ Summe Ordentliche Aufwendungen
 = Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge
 ./ Außerordentliche Aufwendungen
 = Außerordentliches Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
 ./ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Ordentliches Ergebnis
 + Außerordentliches Ergebnis
 + Saldo aus internen Leistungsbeziehungen
 = Jahresergebnis

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze ergeben sich aus den Ermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2024 und der Nachtragshaushaltssatzung 2024. Beim Soll-Ist-Vergleich wird ein geplanter Überschuss (vormals § 15 GemHKVO) nicht mehr als Aufwand ausgewiesen.

Nach § 52 Abs. 3 i.V.m § 4 Abs. 1 KomHKVO werden für Teilhaushalte Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Für die Gemeinde Hohenberg sind keine Teilhaushalte gebildet worden. Die Ergebnisrechnung wird daher nur als Gesamtergebnisrechnung aufgestellt.

Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung							
Holenberg							
	Erträge und Aufwendungen 1	Ergebnis 2023 -Euro- 2	Ansätze 2024 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2024 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigt, aus HHVJ -Euro- 7
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	244.939,33	265.000	0	260.332,79	-4.667,21	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.112,00	10.400	1.500	13.772,01	1.872,01	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	14.009,00	15.200	0	17.158,71	1.958,71	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	840,00	800	0	1.230,00	430,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	1.206,48	1.200	0	1.299,37	99,37	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.794,70	4.300	0	5.057,88	757,88	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	455,72	200	0	0,00	-200,00	0,00
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	11.442,53	13.000	0	10.931,10	-2.068,90	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	288.799,76	310.100	1.500	309.781,86	-1.818,14	0,00
120	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	5.445,31	8.900	-2.500	6.028,70	-371,30	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.598,89	30.100	10.000	33.183,10	-6.916,90	0,00
16	Abschreibungen	26.055,83	28.600	0	33.657,29	5.057,29	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54,24	13.000	0	0,00	-13.000,00	0,00
18	Transferaufwendungen	301.326,00	299.300	0	299.884,82	584,82	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.820,33	20.000	-900	18.007,74	-1.092,26	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	371.300,60	399.900	6.600	390.761,65	-15.738,35	0,00
21	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-82.500,84	-89.800	-5.100	-80.979,79	13.920,21	0,00
22	außerordentliche Erträge	4.200,00	0	0	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	12.145,37	12.145,37	0,00
24	außerordentliches Ergebnis	4.200,00	0	0	-12.145,37	-12.145,37	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-78.300,84	-89.800	-5.100	-93.125,16	1.774,84	0,00

3 Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung wird nach folgendem Schema ermittelt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (A)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit:
 = Saldo aus Investitionstätigkeit (B)
 =A+B Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (C)

Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen:
 ./.. Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen
 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (D)
 =C+D Finanzmittelbestand (E)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen
 ./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen
 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (F)
 =E+F Veränderung Zahlungsmittelbestand (G)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
 + Veränderung Zahlungsmittelbestand
 = Endbestand an Zahlungsmitteln

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze setzen sich aus allen Ermächtigungen zusammen, die für das Haushaltsjahr zur Verfügung standen (fortgeschriebener Planansatz). Die Ermächtigungen im Finanzhaushalt 2024 ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2024, der Nachtragshaushaltssatzung 2024 und den Ermächtigungsübertragungen.

Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung							
Hohenberg							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)	Ermächtig.
	1	2023	2024	Nachtrag	2024	weniger (-)	aus HHVJ
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		2	3	4	5	6	7
005	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	242.507,69	265.000	0	260.763,69	-4.236,31	---
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.543,44	10.400	1.500	13.772,01	1.872,01	---
030	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	840,00	800	0	1.170,00	370,00	---
050	privatrechtliche Entgelte	1.589,48	1.200	0	1.316,37	116,37	---
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.906,70	4.300	0	4.808,92	508,92	---
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	443,72	200	0	0,00	-200,00	---
080	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.123,77	13.000	0	12.812,19	-187,81	---
090	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.954,80	294.900	1.500	294.643,18	-1.756,82	---
095	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
100	Personalauszahlungen	4.845,31	8.900	-2.500	6.028,70	-371,30	0,00
110	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
120	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	20.598,89	30.100	10.000	33.183,10	-6.916,90	0,00
130	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	54,24	13.000	0	0,00	-13.000,00	0,00
140	Transferauszahlungen	202.826,00	299.300	0	398.384,82	99.084,82	0,00
150	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	16.956,63	20.000	-900	17.038,56	-2.061,44	0,00
160	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.281,07	371.300	6.600	454.635,18	76.735,18	0,00
170	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.673,73	-76.400	-5.100	-159.992,00	-78.492,00	0,00
175	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
180	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	603.000	-101.500	501.781,71	281,71	0,00
190	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
200	Veräußerung von Sachvermögen	17.470,89	0	0	0,00	0,00	0,00
210	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	71.400,00	0	0	0,00	0,00	0,00
220	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
230	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	88.870,89	603.000	-101.500	501.781,71	281,71	0,00
235	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
240	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	216,68	0	0	2.436,60	2.436,60	0,00
250	Baumaßnahmen	30.830,62	1.090.000	108.000	1.036.380,71	-161.619,29	31.319,22
260	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	41.494,77	0	3.000	2.443,43	-556,57	0,00
270	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
280	Aktivierbare Zuwendungen	6.071,37	58.000	30.700	18.635,46	-70.064,54	0,00
290	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
300	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	78.613,44	1.148.000	141.700	1.059.896,20	-229.803,80	31.319,22
310	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.257,45	-545.000	-243.200	-558.114,49	230.085,51	-31.319,22
320	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	34.931,18	-621.400	-248.300	-718.106,49	151.593,51	-31.319,22
325	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
330	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	545.000	243.200	0,00	-788.200,00	0,00
340	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	545.000	243.200	0,00	-788.200,00	0,00
360	Finanzmittelveränderung	34.931,18	-76.400	-5.100	-718.106,49	-636.606,49	-31.319,22
370	haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
380	haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
390	Saldo haushaltsunwirksame Vorgängen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
400	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	140.607,61	175.539	0	175.538,79	-0,21	0,00
410	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	175.538,79	99.139	-5.100	-542.567,70	-636.606,70	-31.319,22

Jahresabschluss 2024

Bilanz Aktiva			
Holenberg			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
	A K T I V A		
1.	Immaterielles Vermögen	73.812,79	87.313,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	73.812,79	87.313,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	599.129,47	1.601.388,27
2.1	Unbebaute Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	41.476,49	41.476,49
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	215.992,27	210.490,28
2.3	Infrastrukturvermögen	267.759,67	1.312.845,32
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	20.570,64	17.993,00
2.7	Betriebs-u.Geschäftsausstattung, Pflanzen u.Tiere	10.208,16	11.629,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.122,24	6.954,18
3.	Finanzvermögen	204.491,35	25.524,84
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.451,41	20.791,73
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	4.484,15	4.733,11
3.8	Privatrechtliche Forderungen	17,00	0,00
3.9	Durchlaufende Posten u.sonstige Vermögensgegenstände	175.538,79	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	877.433,61	1.714.226,11

Jahresabschluss 2024

Bilanz Passiva			
Holenberg			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
	PASSIVA		
1.	Nettoposition	773.783,17	1.166.879,90
1.1	Basisreinvertmögen	521.448,34	523.047,23
1.1.1	Reinvertmögen	521.448,34	523.047,23
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	91.880,67	13.579,83
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d.ordentlichen Ergebnisses	89.759,37	7.258,53
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	2.121,30	6.321,30
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen f. nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-78.300,84	-93.125,16
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG	0,00	0,00
1.3.1.2	Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag m.Ang.d. Betr.d. Vorbelastung HH-Resten Aufw.	-78.300,84	-93.125,16
1.4	Sonderposten	238.755,00	723.378,00
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	109.609,00	603.222,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	129.146,00	120.156,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	150,44	542.567,70
2.1	Geldschulden	0,00	542.567,70
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	542.567,70
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150,44	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	103.500,00	4.778,51
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.hnl. Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00

Jahresabschluss 2024

Bilanz Passiva			
Holenberg			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleich u.v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	103.500,00	4.778,51
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	877.433,61	1.714.226,11

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 259.301,46 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 1.864,11 Euro

Holenberg, 22.05.2025

(Bonefeld)
Gemeindedirektor

5 Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiva-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiv-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar.

Aufgrund der Einführung der Einheitskasse zum 01.01.2019 wurden ab dem Zeitpunkt die liquiden Mittel ausschließlich bei der Samtgemeinde ausgewiesen und die liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse dargestellt. Die Verfahrensweise entspricht nicht mehr den gesetzlichen Regelungen. Die Einheitskasse wurde zum 01.01.2024 aufgelöst. Die notwendigen Umbuchungen ab dem 01.01.2024 wurden am 07.02.2025 vorgenommen. Mit dem Jahresabschluss 2024 werden die liquiden Mittel bei den Mitgliedsgemeinden wieder unter der entsprechenden Bilanzposition ausgewiesen. Liquiditätskredite sind ebenfalls wieder unter der vorgegebenen Bilanzposition dargestellt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die aktivierten Eigenleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto wurden bis einschließlich Haushaltsjahr 2016 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben. Die Auflösung der Sammelposten erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2020.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.
- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).

- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.
- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei Bedarf durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Das Finanzvermögen ohne Forderungen wird mit den Anschaffungswerten bilanziert. Bei Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert.
- Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden mit dem im Haushaltsjahr abgerufenen Betrag lt. Bewilligungsbescheid als Sonderposten passiviert.
- Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
- Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).
- Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die Höhe der Rückstellungen wird so gewählt, dass eine Erfüllung der Leistungsverpflichtung hierdurch erfolgen kann.

5.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz 2024

Die Gliederungsziffern entsprechen den Bilanzpositionen nach § 55 KomHKVO. Die Beträge sind in Euro dargestellt.

Aktiva

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
877.433,61	1.714.226,11

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
73.812,79	18.635,46	0,00	0,00	5.135,25	87.313,00

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
73.812,79	18.635,46	0,00	0,00	5.135,25	87.313,00

Der Zugang resultiert aus dem geleisteten Investitionszuschuss für den Umbau der MZH Golmbach zur Kita Golmbach. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.6 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anzahlungen auf immaterielles Vermögen liegen im Berichtsjahr nicht vor.

2. Sachvermögen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
599.129,47	1.042.859,63	12.145,37	0,00	28.455,46	1.601.388,27

2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
41.476,49	0,00	0,00	0,00	0,00	41.476,49

Die unbebauten Grundstücke umfassen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Flächen. Die Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Zu- bzw. Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

2.2 Bebaute Grundstücke

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
215.992,27	0,00	0,00	0,00	5.501,99	210.490,28

Zu den bebauten Grundstücken einschließlich der Aufbauten gehören die Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Grundstück und Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich der Freifläche hinter dem Gebäude, die Spielplatzfläche sowie Grundstück und Aufbauten des Grillplatzes) und die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (Grundstück und Gebäude der gemeindeeigenen Scheune im „Großen Kamp“ an der K 37). Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
267.759,67	4.035,49	0,00	1.060.403,40	19.353,24	1.312.845,32

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Grundstücke der Straßen, Wege und Gräben der Gemeinde Hohenberg), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstück des Grabens Rodekamp) und die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Straßenaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün). Straßenaufbau und Straßenbeleuchtung unterliegen einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Der Zugang betrifft die Übernahme einer Verkehrsfläche „Neue Straße“. Die Umbuchung resultiert aus der Aktivierung der Straßenbaumaßnahme „Neue Straße“ (siehe auch 2.9). Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
20.570,64	0,00	0,00	0,00	2.577,64	17.993,00

Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
10.208,16	0,00	0,00	2.443,43	1.022,59	11.629,00

Die Bilanzposition enthält die Betriebsvorrichtungen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Umbuchung resultiert aus der Aktivierung des Wanderpavillons (siehe auch 2.9). Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
43.122,24	1.038.824,14	12.145,37	1.062.846,83	0,00	6.954,18

Die Zugänge betreffen Anzahlungen für den Erwerb eines Wanderpavillons (2.443,43 €), für den Ausbau „Neue Straße“ (956.346,58 €), für die Straßenbeleuchtung „Neue Straße“ (60.934,58 €), für den barrierefreien Umbau (12.145,37 €) und die energetische Sanierung (6.954,18 €) des DGH Holenberg. Der Abgang erfolgt, da das Projekt „barrierefreier Umbau DGH“ nicht umgesetzt wird. Die Umbuchung betrifft die Aktivierung der Straßenbaumaßnahme „Neue Straße“ und des Wanderpavillons (siehe auch 2.3 und 2.7.).

3. Finanzvermögen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
204.491,35	25.591,42	- 66,58	25.524,84

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
24.451,41	20.858,31	- 66,58	20.791,73

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Dienstleistungen, den kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen. Davon sind Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 1.864,11 € solange gestundet bis das Grundstück bebaut, verkauft oder anderweitig genutzt wird. Diese Forderung ist nicht zum Soll gestellt worden, sondern 2012 direkt in die Bilanz eingebucht worden und damit nicht als Kasseneinnahmerest vorhanden. Aus diesem Grunde ergibt sich eine Abweichung zwischen Kasseneinnahmeresten und Forderungen.

Alle Forderungen sind auf Werthaltigkeit geprüft worden. Im Berichtsjahr sind Wertberichtigungen in Höhe von 66,58 € vorgenommen worden.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
4.484,15	4.733,11	0,00	4.733,11

Die Forderungen aus Transferleistungen ergibt sich aus der Vorjahresabgrenzung aus der Kostenerstattung der Samtgemeinde Bevern für das DGH Holenberg.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
17,00	0	0,00	0,00

Es bestehen zum 31.12.2024 keine sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
175.538,79	0,00

Unter dieser Bilanzposition wurden ab 2019 die Forderungen aus der Einheitskasse gegen die Samtgemeinde Bevern dargestellt. Der Betrag entsprach bislang dem Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde Holenberg zum Bilanzstichtag. Ab dem 01.01.2024 besteht keine Einheitskasse mehr (siehe 4).

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel geben den Bestand der Zahlungsmittel der Gemeinde Holenberg nach dem letzten Tagesabschluss 2024 der Samtgemeindekasse wieder und ergeben sich aus dem Anfangsbestand und dem Saldo der Finanzrechnung des Haushaltsjahres. Die zum 01.01.2019 eingeführte Einheitskasse besteht zum 01.01.2024 nicht mehr.

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Liquide Mittel sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Passivseite

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
877.433,61	1.714.226,11

1. Nettoposition

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
773.783,17	1.166.879,90

Die Nettoposition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Gemeinde Hohenberg aus.

1.1. Basis-Reinvermögen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
521.448,34	523.047,23

1.1.1 Reinvermögen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
521.448,34	523.047,23

Im Reinvermögen sind gesondert ausgewiesen die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO. Dazu gehören die kostenlos erhaltenen Grundstücke sowie die erhaltenen Beiträge für Grunderwerb. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Zuwachs aufgrund der kostenlos übertragenen Straßenfläche „Neue Straße“ (1.598,89 €). Der Wert erhöht sich damit auf 19.894,93 €.

1.2 Rücklagen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
91.880,67	4.200,00	82.500,84	13.579,83

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
89.759,37	0,00	82.500,84	7.258,53

Das ordentliche Ergebnis 2023 in Höhe von – 82.500,84 € wurde mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
2.121,30	4.200,00	0,00	6.321,30

Das außerordentliche Ergebnis 2023 in Höhe von 4.200,00 € wurde der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt

1.3 Jahresergebnis

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
- 78.300,84	-93.125,16

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
- 78.300,84	-93.125,16

Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von -80.979,79 € und dem außerordentlichen Ergebnis von – 12.145,37 €.

1.4 Sonderposten

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
238.755,00	501.781,71	0,00	0,00	17.158,71	723.378,00

Die Sonderposten umfassen die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse und die erhaltenen Beiträge.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
109.609,00	0,00	0,00	501.781,71	8.124,00	603.222,00

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen und mit dem aktivierten Anlagegut erfolgswirksam aufzulösen. Erhaltene pauschale Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG) wurden für die Vergangenheit zum 01.01. des Jahres passiviert und über 30 Jahre abgeschrieben. Zuweisungen für Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, werden mit dem Beginn der Inbetriebnahme des Anlagegutes passiviert. Zugänge und Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Die Umbuchung resultiert aus der Passivierung der Landeszuweisung für die Straßenbaumaßnahme „Neue Straße“ (500.000,00 €) und der eingegangenen Spenden für den Wanderpavillon (siehe 1.4.5). Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
129.146,00	0,00	0,00	0,00	8.990,00	120.156,00

Für die von den Anliegern erhobenen Beiträge sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung erfolgswirksam aufgelöst. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Auflösung der Sonderposten.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
0,00	501.781,71	0,00	501.781,71	0,00	0,00

Die Zugänge betreffen die Landeszuweisung in Höhe von 500.000,00 € für die Straßenbaumaßnahme „Neue Straße“ und Spenden von 1.781,71 € für den Wanderpavillon. Durch die

Aktivierung der Maßnahme „Neue Straße“ und des Wanderpavillons werden zum gleichen Zeitpunkt die erhaltenen Anzahlungen aus Zuweisungen und Spenden entsprechend passiviert (siehe auch 1.4.1).

2. Schulden

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
150,44	542.567,70

2.1.3 Liquiditätskredite

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	542.567,70

Bis zum 31.12.2023 wurden evtl. vorhandene Liquiditätskredite als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern aus der Einheitskasse ausgewiesen. Ab dem 01.01.2024 besteht keine Einheitskasse mehr (siehe auch 2.5). Liquiditätskredite bestehen zum 31.12.2024 in Höhe von 542.567,70 €.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
150,44	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in der Regel Rechnungen, die im Folgejahr eingehen und Lieferungen und Leistungen des Berichtsjahres betreffen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2024 nicht vorhanden.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten bis zum 31.12.2023 auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern aus der Einheitskasse. Ab dem 01.01.2024 besteht keine Einheitskasse mehr (siehe auch 5.1 und 2.1.3). Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind keine sonstigen Verbindlichkeiten vorhanden.

3. Rückstellungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
103.500,00	4.778,51

Für die nachfolgend aufgeführten Rückstellungsarten hat sich im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr die Notwendigkeit zur Bildung ergeben. Die Notwendigkeit zur Bildung weiterer Rückstellungen ist geprüft worden. Ein Bedarf für weitere Rückstellungen hat sich nicht ergeben.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Die Bildung von Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist im Berichtsjahr nicht erforderlich.

3.8 Andere Rückstellungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
103.500,00	4.788,51

Im Berichtsjahr ist eine Rückstellung für die Straßentwässerungsentgelte 2024 in Höhe von 1.529,67 € gebildet worden. Die Rückstellung aus 2023 (4.000,00 €) ist im Berichtsjahr in Höhe von 2.662,33 € in Anspruch genommen worden. Die restlichen 1.337,67 € sind herabgesetzt worden. Für die Prüfungsgebühren der Jahresrechnung 2023 und 2024 ist im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 2.248,84 € gebildet worden. Die im Jahr 2022 für die vom Flecken Bevern noch abzurechnende Beteiligung an den Kosten für die Umsetzungsbegleitung Dorfentwicklung in Höhe von 1.000 € gebildete Rückstellung bleibt weiterhin bestehen. Die für die Zuschüsse für die Kita Golmbach gebildete Rückstellung in Höhe von 98.500 € wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Vermerke unter der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen in Form von Haushaltsresten in Höhe von 259.301,46 €. Aus den Vorjahren weiter zu übertragen sind Haushaltsreste in Höhe von 0,00 €. Neue Reste wurden gebildet in Höhe von 259.301,46 €. Die einzelnen Haushaltsreste sind der Aufstellung unter 6.5 Ermächtigungsübertragungen zu entnehmen. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge sind in Höhe von 1.864,11 € ausgewiesen.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Auf der Ertragsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Grundsteuer A	6.620,47 €	6.962,69 €	5,17%
Grundsteuer B	48.327,21 €	50.032,27 €	3,53%
Gewerbesteuer	1.009,40 €	2.702,83 €	167,77%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	184.043,00 €	195.318,00 €	6,13%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.197,00 €	3.015,00 €	-5,69%
Hundesteuer	1.742,25 €	2.302,00 €	32,13%
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	244.939,33 €	260.332,79 €	6,28%
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	11.112,00 €	10.264,00 €	-7,63%
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	0,00 €	123,00 €	./.
Zuweisungen für lfd. Zwecke von priv. Untern.	0,00 €	2.160,00 €	./.
Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Bereichen	0,00 €	1.225,01 €	./.
Summe Zuweisungen und allgemeine Umlagen	11.112,00 €	13.772,01 €	23,94%
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	4.910,00 €	8.168,71 €	66,37%
Auflösung Sonderposten Beiträge	9.099,00 €	8.990,00 €	-1,20%
Summe Auflösungserträge	14.009,00 €	17.158,71 €	22,48%
Benutzungsgebühren	840,00 €	1.230,00 €	46,43%
Summe öffentlich-rechtliche Entgelte	840,00 €	1.230,00 €	46,43%
Mieten und Pachten	1.206,48 €	1.299,37 €	7,70%
Summe privatrechtliche Entgelte	1.206,48 €	1.299,37 €	7,70%
Erstattungen von Gemeinden	4.484,15 €	4.733,11 €	5,55%
Erstattungen von übrigen Bereichen	310,55 €	324,77 €	4,58%
Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.794,70 €	5.057,88 €	5,49%
Zinserträge von Kreditinstituten	455,72 €	0,00 €	-100,00%
Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge	455,72 €	0,00 €	-100,00%
Konzessionsabgabe Strom	8.123,71 €	7.358,15 €	-9,42%
Konzessionsabgabe Wasser	3.218,76 €	2.235,22 €	-30,56%
Säumniszuschläge	100,00 €	0,00 €	-100,00%
Ertr. weg. Herabsetzung v. Rückstellungen	0,00 €	1.337,67 €	./.
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,06 €	0,06 €	0,00%
Summe sonstige ordentliche Erträge	11.442,53 €	10.931,10 €	-4,47%

Auf der Aufwandsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	5.445,31 €	6.028,70 €	10,71%
Summe Aufwendungen für aktives Personal	5.445,31 €	6.028,70 €	10,71%
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	3.673,90 €	3.322,12 €	-9,58%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	6.031,16 €	18.099,19 €	200,09%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	139,93 €	179,02 €	27,94%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	89,21 €	321,29 €	260,15%
Mieten und Pachten	450,00 €	450,00 €	0,00%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	6.849,12 €	7.594,70 €	10,89%
Haltung von Fahrzeugen	1.751,74 €	1.623,72 €	-7,31%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.613,83 €	1.593,06 €	-1,29%
Summe Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	20.598,89 €	33.183,10 €	61,09%
Afa immat. Vermögen aus Investitionszuwendungen	4.061,58 €	5.135,25 €	26,43%
Afa Gebäude	5.502,01 €	5.501,99 €	0,00%
Afa Infrastrukturvermögen	13.693,16 €	19.353,24 €	41,34%
Afa Maschinen und techn. Anlagen	666,45 €	241,55 €	-63,76%
Afa auf Fahrzeuge	1.557,13 €	2.336,09 €	50,03%
Afa auf BGA	575,50 €	1.022,59 €	77,69%
Abschreibungen auf Forderungen	0,00 €	66,58 €	./.
Summe Abschreibungen	26.055,83 €	33.657,29 €	29,17%
Zuweisungen an übrige Bereiche	100.350,00 €	93.809,82 €	-6,52%
Gewerbesteuerumlage	80,00 €	123,00 €	53,75%
Kreisumlage	134.272,00 €	126.176,00 €	-6,03%
Samtgemeindeumlage	66.624,00 €	79.776,00 €	19,74%
Summe Transferaufwendungen	301.326,00 €	299.884,82 €	-0,48%
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	3.990,00 €	3.930,00 €	-1,50%
Sonst. Aufwendungen	2.154,41 €	2.301,06 €	6,81%
Geschäftsaufwendungen	2.653,16 €	5.370,41 €	102,42%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	307,34 €	592,76 €	92,87%
Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.000,00 €	1.529,67 €	-61,76%
Erstattungen an Gemeinden /GV (Personalkosten)	3.995,13 €	3.721,36 €	-6,85%
Erstattungen an Gemeinden/GV (Fahrzeugunterhaltung)	719,58 €	559,04 €	-22,31%
Weitere sonst. Aufw. aus lfd. Verw.tätigkeit	0,71 €	3,44 €	384,51%
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	17.820,33 €	18.007,74 €	1,05%

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Ertr. a.d. Veräuß. v. bew. Verm.geg. ob. 1.000 € Wertgr.	4.200,00 €	0,00 €	-100,00%
Summe außerordentliche Erträge	4.200,00 €	0,00 €	-100,00%
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	0,00 €	12.145,37 €	./.
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	12.145,37 €	0,00%

6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht (Muster 15)

Siehe Folgeseite

Jahresabschluss 2024

Anlagen Holenberg		Entwicklung der Abschreibungen										Buchwerte		
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auffösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
Nr.	Bezeichnung	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Immaterielles Vermögen	146.048,57	18.635,46	0,00	0,00	164.684,03	-72.235,78	-5.135,25	0,00	0,00	0,00	-77.371,03	87.313,00	73.812,79
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	146.048,57	18.635,46	0,00	0,00	164.684,03	-72.235,78	-5.135,25	0,00	0,00	0,00	-77.371,03	87.313,00	73.812,79
2	Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	1.363.796,31	1.030.714,26	0,00	0,00	2.394.510,57	-764.666,84	-28.455,46	0,00	0,00	0,00	-793.122,30	1.601.388,27	599.129,47
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.476,49	0,00	0,00	0,00	41.476,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.476,49	41.476,49
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	347.711,03	0,00	0,00	0,00	347.711,03	-131.718,76	-5.501,99	0,00	0,00	0,00	-137.220,75	210.490,28	215.992,27
2.3	Infrastrukturvermögen	878.972,08	4.035,49	0,00	1.060.403,40	1.943.410,97	-611.212,41	-19.353,24	0,00	0,00	0,00	-630.565,65	1.312.845,32	267.759,67
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.608,83	0,00	0,00	0,00	30.608,83	-10.038,19	-2.577,64	0,00	0,00	0,00	-12.615,83	17.993,00	20.570,64
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	21.905,64	0,00	0,00	2.443,43	24.349,07	-11.697,48	-1.022,59	0,00	0,00	0,00	-12.720,07	11.629,00	10.208,16
2.9	Geleistete Anzahlungen im Bau	43.122,24	1.026.678,77	0,00	-1.062.846,83	6.954,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.954,18	43.122,24
Insgesamt		1.509.844,88	1.049.349,72	0,00	0,00	2.559.194,60	-836.902,62	-33.590,71	0,00	0,00	0,00	-870.493,33	1.688.701,27	672.942,26

6.2 Schuldenübersicht (Muster 16)

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	542.567,70	542.567,70	0,00	0,00	0,00	542.567,70
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	542.567,70	542.567,70	0,00	0,00	0,00	542.567,70
1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	150,44	-150,44
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden insgesamt	542.567,70	542.567,70	0,00	0,00	150,44	542.417,26

6.3 Rückstellungsübersicht (Muster 17)

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des HH-Jahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung)	Auflösung	Umbuchung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon							
1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beihilferückstellungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Andere Rückstellungen	4.778,51	3.778,51	102.500,00	0,00	0,00	103.500,00	-98.721,49
Summe aller Rückstellungen		4.778,51	3.778,51	102.500,00	0,00	0,00	103.500,00	-98.721,49

6.4 Forderungsübersicht (Muster 18)

Art der Forderungen	Gesamt- betrag ²⁾ am 31.12. des Haus- halts- jahres	einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.791,73	391,86	20.399,87	0,00	24.451,41	-3.659,68
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.733,11	4.733,11	0,00	0,00	4.484,15	248,96
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00	-17,00
Summe aller Forderungen	25.524,84	5.124,97	20.399,87	0,00	28.952,56	-3.427,72

6.5 Ermächtigungsübertragungen

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergeben sich folgende Ermächtigungsübertragungen:

Einzahlungen

Bei 61201.23173012 (Investitionskredite) wurde ein Haushaltseinnahmerest aus Krediten in Höhe von 788.200 € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Auszahlungen

Weiter zu übertragende Haushaltsausgabereste sind nicht vorhanden.

Neu zu bildenden Haushaltsausgabereste:

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag
5410199.09620002	Sanierung "Neue Straße"	189.301,46 €
5410199.00920002	Straßenentwässerungsanteil „Neue Straße“	70.000,00 €
	gesamt	259.301,46 €

7 Rechenschaftsbericht

7.1 Vorwort

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang beizufügen. So wie der Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht soll wesentliche Geschehnisse des Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Ebenfalls sind darzustellen Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Abwicklung von Gesamtmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken haben sowie die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

7.2 Grundlagen

7.2.1 Haushaltssatzung 2024

Der Rat der Gemeinde Holenberg hat am 30.11.2023 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Die gemäß §§ 112, 114 Abs. 2, 120 Abs. 2 S. 1 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 27.02.2024 erteilt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für die Samtgemeinde Bevern und der Mitgliedsgemeinden Bevern, Golmbach, Holenberg und Negenborn am 22.03.2024. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 02.04. – 12.04.2024 öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Holenberg hat am 13.08.2024 in öffentlicher Sitzung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 beschlossen. Die gemäß §§ 112, 114 Abs. 2, 115, 120 Abs. 2 S.1 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 20.11.2024 erteilt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für die Samtgemeinde Bevern und der Mitgliedsgemeinden Bevern, Golmbach, Holenberg und Negenborn am 21.11.2024. Der Nachtragshaushaltsplan hat in der Zeit vom 25.11. – 06.12.2024 öffentlich ausgelegen.

7.2.2 Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	311.600 €
Ordentliche Aufwendungen	406.500 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	1.586.100 €
davon Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	296.400 €
davon Einzahlungen für Investitionen	501.500 €
davon Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	788.200 €
Auszahlungen	1.667.600 €
davon Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	377.900 €
davon Auszahlungen für Investitionen	1.289.700 €
davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	- €

Folgende Übertragungsermächtigungen in Form von Haushaltsresten aus dem Jahr 2023 und Vorjahren sind vorgenommen worden:

Einzahlungen:

Keine

Auszahlungen:

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag
5410199.09620002	Sanierung „Neue Straße“	11.019,22 €
5732095.09610002	Umbau DGH	20.300,00 €

7.2.3 Volumen des Jahresergebnisses

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
	2023	2024	2024	weniger (-)
Summe ordentliche Erträge	288.799,76 €	309.781,86 €	311.600,00 €	-1.818,14 €
Summe ordentliche Aufwendungen	371.300,60 €	390.761,65 €	406.500,00 €	-15.738,35 €
Ordentliches Ergebnis	-82.500,84 €	-80.979,79 €	-94.900,00 €	13.920,21 €
Summe außerordentliche Erträge	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	12.145,37 €	0,00 €	12.145,37 €
Außerordentliches Ergebnis	4.200,00 €	-12.145,37 €	0,00 €	-12.145,37 €
Jahresergebnis	-78.300,84 €	-93.125,16 €	-94.900,00 €	1.774,84 €

Die Finanzrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
	2023	2024	2024	weniger (-)
Einzahlungen	358.825,69 €	796.424,89 €	1.586.100,00 €	-789.675,11 €
Auszahlungen	323.894,51 €	1.514.531,38 €	1.667.600,00 €	-153.068,62 €
Veränderung Finanzmittelbestand	34.931,18 €	-718.106,49 €	-81.500,00 €	-636.606,49 €
davon				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	269.954,80 €	294.643,18 €	296.400,00 €	-1.756,82 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.281,07 €	454.635,18 €	377.900,00 €	76.735,18 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.870,89 €	501.781,71 €	501.500,00 €	281,71 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.613,44 €	1.059.896,20 €	1.289.700,00 €	-229.803,80 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	788.200,00 €	-788.200,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbilanz 2024 in Kurzform

Aktiva	31.12.2023	31.12.2024	Passiva	31.12.2023	31.12.2024
1. Immat. Vermögen	73.812,79 €	87.313,00 €	1. Nettoposition	773.783,17 €	1.166.879,90 €
2. Sachvermögen	599.129,47 €	1.601.388,27 €	2. Schulden	150,44 €	542.567,70 €
3. Finanzvermögen	204.491,35 €	25.524,84 €	3. Rückstellungen	103.500,00 €	4.778,51 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	4. Pass. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €
5. Akt. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	877.433,61 €	1.714.226,11 €	Summe Passiva	877.433,61 €	1.714.226,11 €

7.3 Ergebnisentwicklung

7.3.1 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -93.125,16 € ab. Das negative Ergebnis fällt um 1.774,84 € geringer aus als das geplante Ergebnis von - 94.300,00 €. Bei den Erträgen liegt das Ergebnis um 11.818,14 € unter den geplanten Ansätzen, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (- 2.982,00 €) und der Konzessionsabgabe Wasser (- 2.764,78 €). Die Aufwendungen unterschreiten im Ergebnis die geplanten Ansätze um 15.738,35 €, insbesondere bei den Zinsaufwendungen, die um 13.000 € unter dem Ansatz liegen. Das außerordentliche Ergebnis weist nicht geplante außerordentliche Aufwendungen für eine außerplanmäßige Abschreibung für den nicht umgesetzten barrierefreien Ausbau des DGH aus.

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen werden zu den Produkten gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG

		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung			
57320	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	1.293,79 €	12.145,37 €	10.851,58 €
	gesamt			10.851,58 €

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen werden vom Gemeindedirektor ermittelt und in der Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Abschreibungen stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	mehr/weniger
Afa imm. Vermögen	4.061,58 €	5.135,25 €	5.000,00 €	135,25 €
Afa Gebäude	5.502,01 €	5.501,99 €	7.600,00 €	-2.098,01 €
Afa Infrastrukturvermögen	13.693,16 €	19.353,24 €	12.800,00 €	6.553,24 €
Afa Maschinen, Techn. Anlagen	666,45 €	241,55 €	200,00 €	41,55 €
Afa Fahrzeuge	1.557,13 €	2.336,09 €	2.300,00 €	36,09 €
Afa BGA	575,50 €	1.022,59 €	700,00 €	322,59 €
Abschreibungen auf Forderungen	0,00 €	66,58 €	0,00 €	66,58 €
Afa gesamt	26.055,83 €	33.657,29 €	28.600,00 €	5.057,29 €

Dem gegenüber stehen die Auflösungserträge aus den Sonderposten. Die Auflösungserträge stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	mehr/weniger
Sopo Investitionszuweisungen	4.910,00 €	8.168,71 €	6.200,00 €	1.968,71 €
Sopo Beiträge	9.099,00 €	8.990,00 €	9.000,00 €	-10,00 €
Auflösungserträge gesamt	14.009,00 €	17.158,71 €	15.200,00 €	1.958,71 €

7.3.2 Teilhaushalte

Die Gemeinde Holenberg hat keine Teilhaushalte gebildet. Auf Produktebene schließt die Ergebnisrechnung wie folgt ab:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
		2023	2024	2024	weniger (-)
11101	Pol. Gremien, Zentr. Verw., Liegensch.	-5.793,19 €	-9.650,62 €	-11.000,00 €	1.349,38 €
28101	Heimat- und Kulturpflege	-640,47 €	-600,00 €	-600,00 €	0,00 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	-100.006,00 €	-92.464,60 €	-92.500,00 €	35,40 €
36602	Kinderspiel- und Bolzplätze	-1.983,38 €	-2.979,24 €	-3.900,00 €	920,76 €
42101	Sportförderung	-1.539,55 €	-1.039,45 €	-1.100,00 €	60,55 €
42401	Sportplatz Holenberg	-3.337,58 €	-1.970,45 €	-3.900,00 €	1.929,55 €
54101	Bau und Unterhaltung Straßen	-19.293,07 €	-27.033,25 €	-25.400,00 €	-1.633,25 €
54502	Straßenbeleuchtung	-5.212,14 €	-10.457,60 €	-13.000,00 €	2.542,40 €
55201	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	-1.967,60 €	-2.164,25 €	-2.200,00 €	35,75 €
57320	Dorfgemeinschaftshäuser, Grillplätze	-6.971,10 €	-20.189,79 €	-11.800,00 €	-8.389,79 €
57501	Tourismus	-54,39 €	-32,11 €	-100,00 €	67,89 €
61101	Abgaben, Zuweisungen, Entgelte	68.096,80 €	75.459,58 €	83.400,00 €	-7.940,42 €
61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	400,83 €	-3,38 €	-12.800,00 €	12.796,62 €
	gesamt	-78.300,84 €	-93.125,16 €	-94.900,00 €	1.774,84 €

Auf der Ebene der Produkte werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen und Entwicklungen erläutert.

Produkt	Ergebnis	Ansatz	Bemerkungen
57320	12.145,37 €	0,00 €	Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen, weil der barrierefreie Umbau des DGH Holenberg nicht realisiert wird.
61201	0,00 €	12.800,00 €	Keine Zinsaufwendungen, da der eingeplante Kredit erst Anfang 2025 aufgenommen wurde.

7.4 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2024 schließt mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 159.992,00 € ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -558.114,49 €. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen ebenso wenig vor wie Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen. Haushaltsunwirksame Einzahlungen oder Auszahlungen liegen ebenfalls nicht vor. Der Saldo der Finanzrechnung beläuft sich insgesamt auf - 718.106,49 €. Der Anfangsbestand 2024 an Zahlungsmitteln betrug 175.538,79 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2024 verändert sich damit in den negativen Bereich auf -542.567,70 €.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
36501	Zuschüsse für lfd, Zwecke an übrige Bereiche	90.000,00 €	188.409,82 €	98.409,82 €
54101	Erst. f. Ausz. v. Dr. a. lauf. Verw.tät. (Gem.)	3.232,79 €	4.365,45 €	1.132,66 €
54502	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	40.000,00 €	60.934,58 €	20.934,58 €
	gesamt			98.409,82 €

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

7.5 Bilanzentwicklung

7.5.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 1 zum Anhang). Der Bestand des Anlagevermögens erhöht sich im Haushaltsjahr 2024 um 1.015.759,01 €. Den Zugängen bzw. Auflösungen von Abschreibungen in Höhe von 1.049.349,72 € stehen Abschreibungen von 33.590,71 € gegenüber.

7.5.2 Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Schulden ergibt sich aus der Schuldenübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 2 zum Anhang). Die Bilanzposition Schulden umfasst neben den Geldschulden auch sämtliche Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten aus Krediten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten bestehen nicht. Liquiditätskredite bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 542.567,70 €.

7.5.3 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Rückstellungsübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 3 zum Anhang). Die Rückstellung für die Straßenentwässerungsentgelte 2023 in Höhe von 4.000,00 € wurde in Höhe von 2.662,33 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde herabgesetzt. Die Rückstellung für die Zuschüsse für die Kita Golmbach (98.500,00 €) sind komplett in Anspruch genommen worden. Die für die noch abzurechnenden Dienstleistungen für die Umsetzung der Dorfentwicklung in der Dorfregion Bevern gebildete Rückstellung in Höhe von 1.000 € bleibt weiterhin bestehen. Außerdem sind im Berichtsjahr andere Rückstellungen für die Straßenentwässerungsentgelte 2024 (1.529,67 €) und für die Prüfungsgebühren der Jahresrechnungen 2023 und 2024 (2.701,43 €) gebildet worden.

7.5.4 Entwicklung der Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 4 zum Anhang). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verringern sich um 3.659,68 € auf 20.791,73 €, die Forderungen aus Transferleistungen erhöhen sich um 248,96 € auf 4.733,11 €. Privatrechtliche Forderungen bestehen nicht. Wertberichtigungen waren nach Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 66,58 € erforderlich.

7.6 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Soweit sich Kennzahlen auf die Einwohnerzahlen beziehen, wird der Einwohnerstand des LSKN Niedersachsen zum 30.06. des Haushaltsjahres (2022: 407 Einwohner, 2023: 401 Einwohner und 2024: 392 Einwohner) herangezogen.

7.6.1 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Deckung der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	2022	2023	2024
Ergebnis / ordentl. Aufwendungen	99,56 %	77,78 %	78,19 %

Steuerquote	2022	2023	2024
Steuern–Gew-Steuerumlage / ord. Aufwendungen	82,56 %	65,95 %	66,59 %

Personalaufwandsquote	2022	2023	2024
Personalaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	1,62 %	1,47 %	1,54 %

Abschreibungsquote	2022	2023	2024
Abschreibungen / ordentl. Aufwendungen	8,84 %	7,02 %	8,61 %

7.6.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote	2022	2023	2024
Nettoposition / Bilanzsumme	99,51 %	88,19 %	68,07 %

Fremdkapitalquote	2022	2023	2024
Schulden + Rückstellungen/ Bilanzsumme	0,49 %	11,80 %	31,93 %

Anlagendeckung	2022	2023	2024
Nettoposition + Kredite / Anlagekapital	122,84 %	114,99 %	69,10 %

Anlagenintensität	2022	2023	2024
Anlagekapital / Bilanzsumme	81,01 %	76,69 %	98,51 %

Pro-Kopf-Verschuldung	2022	2023	2024
Schulden / Einwohner	0,00 €	0,00 €	0,00 €

7.7 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva).

Aktiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/ Anlagen im	Zugänge/ Investitionen	Fertigstellung	Anzahlungen/ Anlagen im Bau
		31.12.2023	2024	2024	31.12.2024
54101	Ausbau "Neue Straße" Holenberg	41.272,40 €	956.346,58 €	997.618,98 €	- €
54502	Straßenbeleuchtung "Neue Straße Holenberg"	1.849,84 €	60.934,58 €	62.784,42 €	- €
57501	Wanderpavillon	- €	2.443,43 €	2.443,43 €	- €
	Summe	43.122,24 €	1.019.724,59 €	1.062.846,83 €	- €

Passiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/	Zugänge/	Fertigstellung	Anzahlungen/
		Anlagen im Bau	Investitionen		Anlagen im Bau
		31.12.2023	2024	2024	31.12.2024
54101	Zuw. Ausbau "Neue Straße"	- €	470.000,00 €	470.000,00 €	- €
54502	Zuw. Straßenbeleuchtung "Neue Straße"	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €
57501	Spenden Wanderpavillon	- €	1.781,71 €	1.781,71 €	- €
	Summe	- €	501.781,71 €	501.781,71 €	- €

7.8 Vorgänge nach dem Abschluss des Haushaltsjahres

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Einfluss auf die Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzlage der Gemeinde Holenberg haben.

7.9 Voraussichtliche Entwicklung und finanzwirtschaftliche Risiken der Aufgabenerfüllung

Das negative Jahresergebnis in Höhe von 93.125,16 € fällt geringfügig schlechter als geplant (- 94.900 €). Die Überschussrücklage wird somit komplett aufgebraucht. Der Fehlbetrag in Höhe von 79.545,33 € muss in die Folgejahre vorgetragen werden. Auch die Jahre der Finanzplanung weisen weitere Fehlbeträge aus. Für 2025 ist ein Fehlbetrag von 122.300 € eingeplant. In den Folgejahren dürften sich die Fehlbeträge zwar reduzieren, positive Ergebnisse sind aber in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Ursächlich dafür sind in erster Linie die weiter steigenden Transferaufwendungen für die Kita Golmbach, Kreisumlage und Samtgemeindeumlage. Die höheren Aufwendungen können nicht durch die erwarteten Steigerungen der Steuern und ähnlichen Abgaben kompensiert werden. Da die Gemeinde Holenberg eine weit unterdurchschnittliche Steuerkraft aufweist, können auch deutliche Anhebungen der Realsteuererhebungsätze weitere Fehlbeträge nicht verhindern. Sollte sich die Entwicklung auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus so fortsetzen, könnte eine negative Nettoposition drohen. Zudem wird sich der Bedarf an Liquiditätskrediten weiter erhöhen.

In der Gemeinde Holenberg besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsstau, insbesondere bei der Sanierung der Gemeindestraßen. Nach Abschluss der Sanierung der „Neuen Straße“ steht die Straße „Auf dem Meierhof“ auf dem Plan. Für 2025 sind für diese Maßnahme insgesamt 592.000 € eingeplant. Die Maßnahme kann aber nur umgesetzt werden, wenn die beantragten Zuweisungen aus der Dorfentwicklung bewilligt werden. Zur teilweisen Finanzierung dieser Investition werden Beiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung erhoben. Die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses stellt mit 120.000 € eine weitere bedeutende Investition dar, die aber zum Großteil (103.000 €) aus den Zuweisungen aus der Dorfentwicklung finanziert werden soll. Finanzvermögen oder Zahlungsmittel sind nicht mehr vorhanden. Die Sanierung der „Neuen Straße“ wird zu einem großen Teil durch einen Kredit in Höhe von 768.000 € finanziert, wovon bereits 553.000 € abgerufen worden sind. Weitere Investitionskredite sind für die Jahre der Finanzplanung nicht eingeplant. Die Verschuldung würde sich demnach noch in vertretbarem Rahmen bewegen. Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird aber auch in den Jahren der Finanzplanung auf hohem Niveau bleiben. Die Zinsen werden den Ergebnishaushalt weiter belasten.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2024

Herr Gemeindedirektor Stefan Bonefeld gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Leiter der Kämmerei:	Stefan Bonefeld
Kassenverwalterin:	Birgit Hamann
Mitarbeiterinnen der Kämmerei:	Jutta Kubiak
	Kirsten Röll

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze DV- gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde dem Leiter des Amtes I übertragen und hiervon wahrgenommen.

Bilanz und Anhang

8. Die Bilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Stichtag bestehen nicht.
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
11. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden zum Stichtag nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz berücksichtigt sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag nicht.
14. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden zum Stichtag nicht.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Stichtag nicht.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.
17. Rechtstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen zum Stichtag nicht vor.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen zum Stichtag nicht vor.
19. Die im Anhang gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Holenberg, 22.05.2025

(Stefan Bonefeld)
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Nach Prüfung im Original unterzeichnetes Exemplar der Schlussbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen